

14.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/030

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kitas in Trägerschaft des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf für das Haushaltsjahr 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	23.02.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							
Rat	02.03.2023 -							

Beschlussvorschlag

Dem Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf als Träger der evangelischen-lutherischen Kindertagesstät-ten Eilvese, Johannes, Pustebume, Liebfrauen, Sonnenblume in Mandelsloh sowie Schatzinsel in Otternhagen wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt **673.914,25 €** bis zum Abschluss des Betriebsführungsvertrages für Januar bis März 2023 gewährt.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	673.914,25 EUR	EUR
Saldo	673.914,25 EUR	EUR

Begründung

Der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf betreibt folgende Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.:

Kita Eilvese:

Im Stadtteil Eilvese wird vom Träger eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren sowie zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betrieben. Die Kernbetreuungszeit der Krippen- und einer Kindergartengruppe beträgt täglich 5 Stunden, die Kernbetreuungszeiten der zweiten Kindergartengruppe 8 Stunden. Zudem wird ein Sonderdienst von täglich 2 Stunden angeboten. Aktuell sind alle Plätze in der Kita belegt.

Kita Sonnenblume in Mandelsloh

Im Stadtteil Mandelsloh wird vom Träger eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen, einer Kindergartenkleingruppe mit 10 Plätzen und einer integrativen Kindergartengruppe mit 18 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sowie einer Hortgruppe mit 20 Plätzen für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 4. Schuljahres betrieben. Die Kernbetreuungszeit der Krippengruppen, der Kindergartengruppen sowie der integrativen Kindergartengruppe umfasst täglich 8 Stunden, die Kernbetreuungszeit der Kindergartenkleingruppe beträgt täglich 5 Stunden. Zusätzlich wird ein Sonderdienst von täglich 2 Stunden angeboten. Die Kernbetreuungszeit des Hortes beträgt im Jahresmittel 4,78 Stunden. Die angebotenen Plätze sind aktuell bis auf fünf Plätze in der Krippe, einen Integrationsplatz und einen Platz im Kindergarten belegt.

Kita Johannes

Die Kita Johannes befindet sich in der Kernstadt und wird vom Träger als eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 43 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, einer altersübergreifenden Gruppe mit 18 Plätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung betrieben. Die Kernbetreuungszeit der Krippen- und Kindergartengruppe umfasst täglich 8 Stunden, die Kernbetreuungszeit der altersübergreifenden Gruppe beträgt täglich 6 Stunden. Darüber hinaus wird Sonderdienstes von täglich 2 Stunden angeboten. Die angebotenen Plätze sind aktuell bis auf sechs Plätze in der Krippe und vier Plätze im Kindergarten belegt.

Kita Pustebblume

Die Kita Pustebblume befindet sich in der Kernstadt und wird vom Träger als eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren sowie zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betrieben. Die Kernbetreuungszeit der Krippengruppe umfasst täglich 5 Stunden, die Kernbetreuungszeit der Kindergartengruppen beträgt täglich 8,5 bzw. 4 Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von täglich 1,5 Stunden. Die angebotenen Plätze sind aktuell bis auf einen Platz in der Krippe und einen Platz im Kindergarten belegt.

Kita Liebfrauen

Die Kita Liebfrauen befindet sich in der Kernstadt und wird vom Träger als eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, drei Kindergartengruppen mit insgesamt 71 Plätzen sowie einer integrativen Kindergartengruppe mit 16 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betrieben. Die Kernbetreuungszeit der Krippengruppe und einer Kindergartengruppe umfasst 8 Stunden, die Kernbetreuungszeit der integrativen Kindergartengruppe 7 Stunden. Die beiden anderen Kindergartengruppen bieten jeweils eine Kernbetreuungszeit von 4 Stunden an, wobei es sich hier um eine Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe handelt. Zudem gibt es einen Sonderdienst von täglich 2 Stunden. Die angebotenen Plätze sind aktuell bis auf zwei Plätze in der Krippe und fünf Plätze im Kindergarten

belegt.

Kita Schatzinsel in Otternhagen

Im Stadtteil Otternhagen wird vom Träger eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sowie zwei Hortgruppen mit insgesamt 40 Plätzen für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 4. Schuljahres betrieben. Die Kernbetreuungszeit der Kindergartengruppen beträgt täglich 8 Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von täglich 1 Stunde. Die Kernbetreuungszeit des Hortes beträgt im Jahresmittel 4,78 Stunden. Aktuell sind alle Plätze belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2023 für die vorgenannten Kindertagesstätten insgesamt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.422.414,00 €, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Kita Eilvese 396.373,00 €
- Kita Sonnenblume in Mandelsloh 942.653,00 €
- Kita Johannes 569.370,00 €
- Kita Pustebblume 369.350,00 €
- Kita Liebfrauen 688.010,00 €
- Kita Schatzinsel in Otternhagen 456.658,00 €.

Mit dem Ratsbeschluss 2021/155 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit den freien Trägern im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. Betriebsführungsverträge abzuschließen. Der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf hat diese bis heute noch nicht unterschrieben. Aufgrund der fehlenden Vertragsunterzeichnung empfiehlt die Verwaltung, die Höhe des Betriebskostenzuschusses auf Leistungen nach dem gesetzlichen Mindeststandard zu begrenzen. Dies entspricht auch der allgemeinen Rechtslage.

Zur Qualitätssteigerung in den städtischen Kindertagesstätten gewährt die Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich auch zusätzliche Leistungen zu den gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes. Hierzu zählt unter anderem auch der Zuschuss zur Küchenkraft sowie zur Dritten Kraft in altersübergreifenden Gruppen. Diese zusätzlichen Leistungen sind Bestandteil des Betriebsführungsvertrages.

Folglich sollten keine Personalaufwendungen für die Küchenkraft und die Dritte Kraft in altersübergreifenden Gruppen bis zum Vertragsabschluss anerkannt und bezuschusst werden.

Die Haushaltspläne für 2023 hätten bis zum 31.05.2022 eingereicht werden sollen, wurden jedoch erst am 08.02.2023 vorgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen zudem noch nicht alle Nachweise bzw. Erläuterungen für die in der Haushaltsplanung aufgeführten Posten vor. Mithin können die Planungszahlungen für die Aufwendungen der Kindertagesstätte aufgrund fehlender Erläuterungen und Unterlagen sowie der späten Einreichung der Haushaltspläne derzeit nicht nachvollzogen werden. Aufgrund dessen können die eingereichten Haushaltspläne noch nicht abschließend geprüft und genehmigt werden. Eine Nachfrist zum Einreichen der Unterlagen ist gesetzt.

Dennoch benötigt der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf zur Zahlung der Gehälter der Mitarbeiter wie auch anderer laufender Verpflichtungen schnellstmöglich die Abschlagszahlung für die laufenden Betriebskosten.

Daher erfolgt zunächst eine Abschlagszahlung für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von monatlich einem Zwölftel vom Betriebskostenzuschuss des Vorjahres. Dieser hätte sich nach Prüfung des eingereichten Haushaltsplanes auf insgesamt 2.695.657,00 € (siehe Anlage) belaufen, wenn die Zahlungen bis zum Jahresende 2022 weitergezahlt worden wären. Ein Zwölftel dieses Betrages entspricht 224.638,08 €. Somit ist für die Monate Januar bis März 2023 insgesamt eine

Abschlagszahlung in Höhe von 673.914,25 € zu gewähren. Der Abschlag teilt sich auf wie folgt:

- Kita Eilvese 89.213,25 €
- Kita Johannes 117.902,50 €
- Kita Liebfrauen 137.297,50 €
- Kita Mandelsloh 150.201,50 €
- Kita Otternhagen 97.772,00 €
- Kita Pustebblume 81.527,50 €.

Bis zur Fälligkeit der nächsten Abschlagszahlung sollten die nachgeforderten Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung des Haushaltplanes 2023 vorliegen und eventuell sogar der Betriebsführungsvertrag unterzeichnet sein.

Die durch die vorgenannten Kitas angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, dem Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf für das erste Quartal des Jahres 2023 einen Betriebskostenzuschuss entsprechend den vorgehenden Ausführungen zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es sind ausreichend Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltplanes 2023 eingestellt worden.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung werden die Betriebskostenabschläge für die Monate Januar bis März 2023 ausgezahlt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage/n

Abschläge BKZ 1. Quartal 2023

Kita Eilvese Hpl 2022

Kita Johannes Hpl 2022

Kita Liebfrauen Hpl 2022

Kita Mandelsloh Hpl 2022

Kita Otternhagen Hpl 2022

Kita Pustebblume Hpl 2022